

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
Vorsteherin EDI

Per E-Mail: Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch

Bern, 6. Februar 2024

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Versicherung für Inhaftierte Personen)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur vorgelegten Gesetzesänderung Stellung zu nehmen.

Im Jahr 2016 hat die SKOS zusammen mit der KKJPD und der SODK den Bericht [«Schnittstellen Justizvollzug- Sozialhilfe»](#) veröffentlicht, mit dem Ziel, ungeklärte Schnittstellen und Abgrenzungsprobleme zwischen der Sozialhilfe und dem Justizvollzug zu verringern. Diese führen in der Praxis immer wieder zu aufwändigen und teilweise langwierigen Abklärungen. Das fehlende Versicherungsobligatorium für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz wurde als eines dieser Probleme identifiziert.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des KVG kann dieses Problem auf einfache und klare Weise behoben werden. Die Kosten werden mit dieser Revision berechenbar und gegen oben begrenzt. Wichtig aus Sicht der SKOS ist auch, dass die Kantone die freie Wahl der Versicherer sowie die freie Wahl der Versicherungsform bzw. der Leistungserbringer sämtlicher inhaftierten Personen unabhängig ihres Wohnsitzes einschränken können. So erhalten sie die nötigen Instrumente zur Kostenkontrolle.

Die SKOS begrüsst aus diesen Gründen die vorgeschlagene Änderung des KVG vollumfänglich.

Freundliche Grüsse



Christoph Eymann, Präsident



Markus Kaufmann, Geschäftsführer